

Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 02/095/22
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 24.05.2022 Verfasser: Gabel, Ronny
Beschluss zur Annahme der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Schulbezirkssatzung)	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 11.07.2022 Verbandsgemeinderat	

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Schulbezirkssatzung).

Sachverhalt:

Das Verwaltungsgericht Halle hat in einem einstweiligem Rechtsschutzverfahren mit Beschluss vom 31.03.2014 (AZ.: 6 B 58/14 HAL) entschieden, dass die bindende Festlegung von Schulbezirken die Rechtsform einer Satzung erfordert. Ein einfacher Gemeinderatsbeschluss genügt dazu nicht.

Nach den Ausführungen des Gerichts enthalten Schulbezirkfestlegungen primär adressatenbezogene Konkretisierungen der gesetzlichen Schulbesuchspflicht und beanspruchen in dieser Hinsicht nicht nur Geltung gegenüber den Schülern, die im Zeitpunkt ihres Erlasses im jeweiligen Schulbezirk ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, sondern wollen – vorbehaltlich späterer Änderungen – auf Dauer die Schulbesuchspflicht regeln, d.h. auch gegenüber Kindern, die erst in Zukunft schulpflichtig werden oder erst zukünftig in den Schulbezirken einen Wohnsitz oder Aufenthalt begründen. Sie richten sich daher an einen im Zeitpunkt ihres Erlasses weder bestimmten noch bestimmbaren Personenkreis. Regelungen solchen Inhalts sind nach allgemeinen Grundsätzen nur durch Rechtssatz möglich.

Demnach ist eine Satzung zur Festlegung von Grundschulbezirken geboten, deren Bekanntmachung etwa einen zu veröffentlichenden Ausfertigungsvermerk des Bürgermeisters erfordert.

Mit der Satzung sind künftige Änderungen der derzeitigen Schulbezirke verbunden, die durch den Verbandsgemeinderat bereits entschieden wurden.

Eine schriftliche Ausfertigung der Genehmigung der Schulentwicklungsplanung steht derzeit zwar noch aus, jedoch wurden seitens des Landesschulamtes sowie des Schulverwaltungs- und Kulturstamtes des Landkreises Stendal fernmündlich die Planung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck bestätigt.

Der beiliegende Satzungsentwurf wurde im Vorfeld mit dem Landesschulamts abgestimmt.

Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Schulbezirkssatzung)

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates:

.....